3, Mittheilung an die betr. Konferenzen, den Direktor, Herr. Schulze & den Kassier.

881.

Waldvermessung im Haumbach

der schweiz. Schulrath

bei Anlass der Festsetzung des Unterrichtsprogrammes für Wintersemester 1892/93

im Einverständnisse mit dem Vorstande der Forstschule,

auf den Antrag seines Präsidenten

beschliesst:

1, die von Privatdozent Haumbach an der VII Abtheilung angekündigte 3stündige Vorlesung über „Waldvermessung" ist schon für das Wintersemester 1892/93 als fakultativer Fach in das Unterrichtsprogramm der Forstschule aufgenommen und ist demnach dasselbe für die Schüler gratis.

2, Es wird dem Haumbach für diese Vorlesung eine Honorarentschädigung von 450 Fr., jedoch ohne Kollegiengeld-Honorarantheil ausgesetzt.

3, Gleichzeitig wird dem Haumbach für das nämliche Kollegium im Wintersemester 1891/92 ebenfalls eine Honorarentschädigung von 450 Fr. bestimmt.

4, Mittheilung an die Konferenz der Forstschule, an den Haumbach & den Kassier.

882.

Bestand der Abth. VII A.

der schweiz. Schulrath

nach Einsicht des Gesuches der Regierungskommission der Abtheilung VII A. vom 30 Juli (№ 3827) über die getroffene Ersatzwahl als Lehrerstellvertreter an Stelle des aus der Schule abgehenden Professor Robenius